

Stärkung des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) in NRW

In Nordrhein-Westfalen hatten im Schuljahr 2019/20, 38,2 % der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, also 925 000 Schülerinnen und Schüler eine internationale Familiengeschichte. In der Grundschule haben rund 45% der SuS eine internationale Familiengeschichte. Viele dieser SuS wachsen mehrsprachig auf. Sie bringen eine nicht Deutsche Muttersprache und interkulturelle Kompetenzen mit in die Schule. Für diese Kinder und Jugendliche, die mehrsprachig aufwachsen, sind die mitgebrachten Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität; sie sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus ist Mehrsprachigkeit ein kultureller Reichtum in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt. HSU wird in NRW in den Kl. 1 bis 10 als freiwilliges, zusätzliches Fach angeboten. Hierfür stellt das Land aktuell 1.006 Lehrer*innenstellen zur Verfügung. Mit dem Masterplan Grundschule soll der herkunftssprachliche Unterricht inhaltlich weiterentwickelt werden. Durch das Landesprogramm "Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder" ab Schuljahr 2021/2022 sollen Umsetzungsmöglichkeiten für die engere Verzahnung des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) mit den Fächern in der Grundschule entwickelt und umgesetzt werden. Für das Landesprogramm wurden im Rahmen des Masterplans Grundschule zusätzlich 70 HSU-Lehrer*innenstellen zur Verfügung gestellt.

Gerade ein integrierter HSU-Unterricht kann ein großer Schritt zu einer besseren Integration sein. Mit der Neufassung des Runderlasses „Herkunftssprachlicher Unterricht“ des MSB (BASS 13-61 Nr. 2) ist „gemeinsame Unterrichten von Lehrkräften des Herkunftssprachlichen Unterrichts und Lehrkräften der anderen Fächer in der Primarstufe möglich.“ Diese Ergänzung im HSU-Erlass und die Änderungen bei der Sprachprüfung im HSU sowie das Landesprogramm sind begrüßenswerte Schritte nach vorne. Damit werden aber die Probleme und Belastung der HSU-Lehrkräfte noch nicht gelöst.

Eine bessere Eingruppierung der HSU-Lehrkräfte ist überfällig. Mit ihrer Arbeit leisten die HSU-Lehrkräfte einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Mehrsprachigkeit und die Integration der Schüler*innen. Die Besoldung der verbeamteten Lehrkräfte in der Primarstufe und SEK I wird Stufenweise in die Besoldungsgruppe A13 aufgehoben. Die Anhebung in die A13/EG13 wird sich auch auf die Eingruppierung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte in NRW, die in der Tätigkeit vom lehramtsausgebildeten Lehrkräften beschäftigt werden, auswirken. Da die HSU-Lehrkräfte nach TV- EntgO-L nicht in der Tätigkeit vom lehramtsausgebildeten Lehrkräften beschäftigt sind, werden bei der Aufhebung nicht automatisch berücksichtigt. Hier entstehen neue Ungerechtigkeiten!

Daher fordert die GEW NRW:

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

- Herkunftssprachlicher Unterricht muss als ein reguläres Fach mit Versetzungsrelevanz anerkannt werden, da er von den Lehrkräften (nach § 57 Schulgesetz NRW) bereits erteilt wird und vom MSB erlassene Lehrpläne existieren.
- Die Richtzahl für die Gruppenbildung soll sowohl in der Sek. I als auch in der Primarstufe wie in Wahlfächern auf 12 reduziert werden.
- Das Angebot von HSU soll den Eltern transparent gemacht werden.
- Um die Verzahnung zwischen HSU und allgemeinbildenden Fächern zu entwickeln, muss der HSU schulorganisatorisch möglichst in die Regelunterrichtszeit integriert werden.
- Die Lehrpläne des HSU müssen vom MSB evaluiert werden

- Die Lerninhalte sollen auf Respekt und Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt in allen Dimensionen, Gleichberechtigung, Diskriminierungsfreiheit, Meinungsfreiheit und Völkerverständigung abgestimmt werden. Volksverhetzung und intolerante religiöse Inhalte sind fehl am Platz. Religiöse und ethnische Minderheiten müssen als Thema in den Lehrwerken für Muttersprachen berücksichtigt und im Unterricht behandelt werden.

HSU-Lehrkräfte

- Die Zahl der Stellen für den Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) im Haushalt muss deutlich erhöht werden!
- Die HSU-Lehrkräfte dürfen nicht von der Entwicklung A13/EG13 in NRW abgekoppelt werden! Die HSU-Lehrkräfte müssen eine Entgeltgruppe höher eingruppiert werden.
- Die HSU-Lehrkräfte unterrichten im Durchschnitt in 3 bis 5 Schulen/Schulformen. Der Einsatz der HSU-Lehrkräfte soll möglichst auf wenige Schulen begrenzt, im optimalen Fall auf eine Schule beschränkt werden. So kann auch sichergestellt werden, dass die HSU-Lehrkräfte u.a. auch an Kollegiums-Veranstaltungen und Team-Events teilnehmen können, um sich innerhalb der Kollegien zu vernetzen, ohne eine zu große persönliche Belastung bzw. einen Ausfall von Unterricht zu erzeugen.
- Die HSU-Lehrkräfte sollen möglichst nicht für zielfremde Aufgaben eingesetzt werden. Der zielfremde Einsatz muss freiwillig und vereinbart sein.
- Der zusätzliche Fahrtaufwand der HSU-Lehrkräfte beim Einsatz an mehrerer Schulen an einem Tag soll mit dem Faktor 0,5 bezogen auf die Fahrzeit auf die Unterrichtsstundenzahl angerechnet werden.
- Zusätzlicher schulorganisatorischer Aufwand (z. B. Kontakt mit mehreren Schulleitungen, Elternvertretungen oder schulische Veranstaltungen ...) soll pro Einsatzschule mit 0,2 Unterrichtsstunden angerechnet werden.
- Die Anerkennung der Hochschulabschlüsse von HSU- Lehrkräften, die über eine Lehrbefähigung des Heimatlandes verfügen, soll erleichtert werden. Eventuelle „Defizite“ in der Ausbildung sollen durch berufsbegleitende Maßnahmen ausgeglichen werden.
- Die Weiterqualifizierung der HSU-Lehrkräfte soll durch landesweite Maßnahmen (z. B. Zertifikatskursen) ermöglicht werden, damit sie die Unterrichtsqualifikation in einem weiteren Fach erwerben können.
- Für die Unterrichtsentwicklung sind regelmäßige Fortbildungen für HSU-Lehrkräfte anzubieten.
- Um die neue Regelung, „das gemeinsame Unterrichten von HSU-Lehrkräften und Lehrkräften der anderen Fächer in der Primarstufe“ gut umsetzen zu können, muss das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) - konkrete Informationen, Konzepte und Fortbildungsangebote (wie z. B. Leitlinien GL) bereit stellen. Die GEW und die Hauptpersonalräte müssen an deren Entwicklung beteiligt werden.

Landesprogramm "Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder"

- Durch das Landesprogramm "**Grundschulbildung stärken durch HSU – Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder**", ab Schuljahr 2021/2022 sollen Umsetzungsmöglichkeiten für die engere Verzahnung des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) mit den Fächern in der Grundschule entwickelt und umgesetzt werden. Im Schuljahr 2021/2022 nahmen 68 Grundschulen aus allen Bezirksregierungen am Landesprogramm teil. Das Landesprogramm soll ausgeweitet, personell stärker (anteilig mehr Stellen) und konzeptionell unterstützt werden.
- Die Kolleginnen und Kollegen, die an dem Projekt beteiligt sind sollen Anrechnungsstunden bekommen, die den Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.